



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum: 01.12.2020

Hinweis: XVII/0769

Beratungsfolge: Stadtrat

Verlängerung des Hilfsprogramms der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beschließt die Verlängerung des Hilfsprogramms zur Förderung gemeinnütziger Frankenthaler Vereine zur Bewältigung von Einnahmeausfällen in der Corona-Pandemie über den 30.06.2020 hinaus bis zum 30.01.2021, zur Restausschüttung des noch zur Verfügung stehenden Betrags.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | |

Begründung:

Für viele Frankenthaler Vereine hat die Corona-Pandemie große Auswirkungen, dies vor allem in finanzieller Hinsicht.

Das zweite Herunterfahren des öffentlichen Lebens, der sogenannte „Lockdown“ bedroht weiterhin die Existenz der Vereine und hat somit massive Auswirkungen auf das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben in Frankenthal (Pfalz).

Das mit der Drucksache XVII/0769 beschlossene Hilfsprogramm zur Förderung gemeinnütziger Frankenthaler Vereine zur Bewältigung von Einnahmeausfällen in der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 40.000 Euro wurde noch nicht komplett ausgeschüttet. Ein Antrag konnte nur bis 30.06.2020 gestellt werden.

Um den Restbetrag in Höhe von rd. 10.500 Euro auszuschütten, soll die Antragsfrist bis zum 30.01.2021 verlängert werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine mit Sitz in Frankenthal (Pfalz) aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales sowie weiteren Bereichen, die noch keine Förderung durch das Hilfsprogramm der Stadt Frankenthal (Pfalz) erhalten haben.

Was sind die Voraussetzungen für das Hilfsprogramm?

Förderzweck ist die Abmilderung pandemiebedingter finanzieller negativer Auswirkungen:

- eines Netto-Einnahmeausfalls, der nicht durch verminderte Ausgaben aufgefangen werden kann

und/oder

- von Netto-Kosten abgesagter Veranstaltungen

Der Netto-Einnahmeausfall bzw. der Netto-Kostenaufwand muss mindestens 1.000 € betragen **und** eine Folgewirkung der Corona-Pandemie 2020 im Zeitraum vom 11.03.2020 bis 30.12.2020 sein.

Anträge können bis 30.01.2021 gestellt werden. Die Prüfung der Anträge ist abhängig von den Lockerungen der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die Zuwendung beträgt bis zu 40 % der nachgewiesenen Netto-Kosten bzw. Netto-Einnahmeausfälle, bis max. jedoch 2.000 € pro antragstellender Verein.

Wenn ein Verein bereits im Rahmen anderer städtischer Hilfspakete eine Förderung durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhält, besteht auf diese Förderungsmöglichkeit kein Anspruch.

Ebenso besteht kein Anspruch, wenn der Verein eine finanzielle Förderung wegen der Corona-Pandemie aus Programmen des Landes, des Bundes oder anderer Förderungsgeber erhalten hat.

Bei abgesagten Veranstaltungen erfolgt die Förderung nur, wenn eine Nachholung der Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich ist.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 € sind bei Produkt 1110 (Verwaltungssteuerung und Unterstützung der Verwaltungsführung) als außergewöhnliche Aufwendung berücksichtigt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Hilfsprogramms der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine